



AGENTUR
DER
WIRTSCHAFT

AGENTUR DER WIRTSCHAFT

Gesellschaft für Personalentwicklung
und Personalintegration (ADW) mbH

Internet: www.adwi.de

E-Mail: info@adwi.de

Geschäftsstelle Schwerin

Wismarsche Str. 302

19055 Schwerin

Telefon: 0385 477330

Telefax: 0385 4773322

Geschäftsstelle Hamburg

Hammerbrookstr. 47a

20097 Hamburg

Telefon: 040 280059370

Telefax: 040 280059379

Geschäftsstelle Neubrandenburg

Gebrüder-Boll-Straße 1 a

17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 5706980

Telefax: 0395 57069811

Geschäftsstelle Rostock

Doberaner Straße 114

18057 Rostock

Telefon: 0381 44438000

Telefax: 0381 44438001

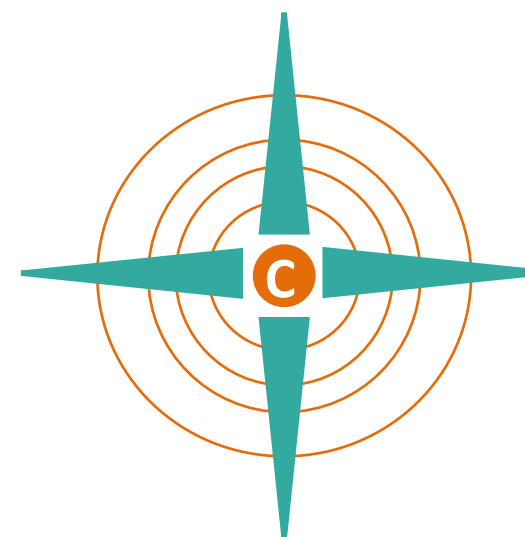
Geschäftsstelle Stralsund

Frankenstraße 1

18439 Stralsund

Telefon: 03831 2787890

Telefax: 03831 27878929



ModuS – Modul III

JobCoaching-II

Maßnahme der AGENTUR DER WIRTSCHAFT

zur individuellen Vorbereitung arbeitsloser

Menschen auf einen Wiedereintritt in einen Beruf.

(Förderung nach § 45 Abs. 1 Satz.5 SGB III möglich)

Unser Team ist für Sie da.

Zertifiziert nach AZAV

Inhalte und Ziele

Mit diesem speziellen Coaching erhalten bisher arbeitslose Menschen in der ersten Phase der Wiederaufnahme einer Beschäftigung gezielt Hilfe zur Erhöhung von Berufsmotivation und beruflicher Leistungsfähigkeit. Ziel des Jobcoachings ist es, durch frühzeitige und individuell ausgerichtete Hilfen, Problemlagen schnell zu erkennen und im engen Zusammenwirken zwischen Teilnehmenden, Coach und Unternehmen Abbruchrisiken zu minimieren, Krisen zu vermeiden und die begonnenen Beschäftigungsverhältnisse zu festigen.

Bestandteile der Maßnahme sind vor allem Elemente mit einem direkten Bezug zu den oft neuen Herausforderungen des Arbeitsalltags, die fast immer mit deutlichen Einschnitten in die private Lebenswelt verbunden sind. Dabei spielen persönliche Herausforderungen wie die Umstellung des gewohnten Tagesablaufs oder Veränderungen in der finanziellen Absicherung ebenso eine Rolle wie die Bewältigung der betrieblichen Anforderungen im Unternehmen und die Gestaltung der Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten. Gleichzeitig erhalten Arbeitgeber in der Phase der Einstellung und in den ersten Monaten der Beschäftigung zusätzliche Unterstützungen bei der Eingliederung ihrer neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

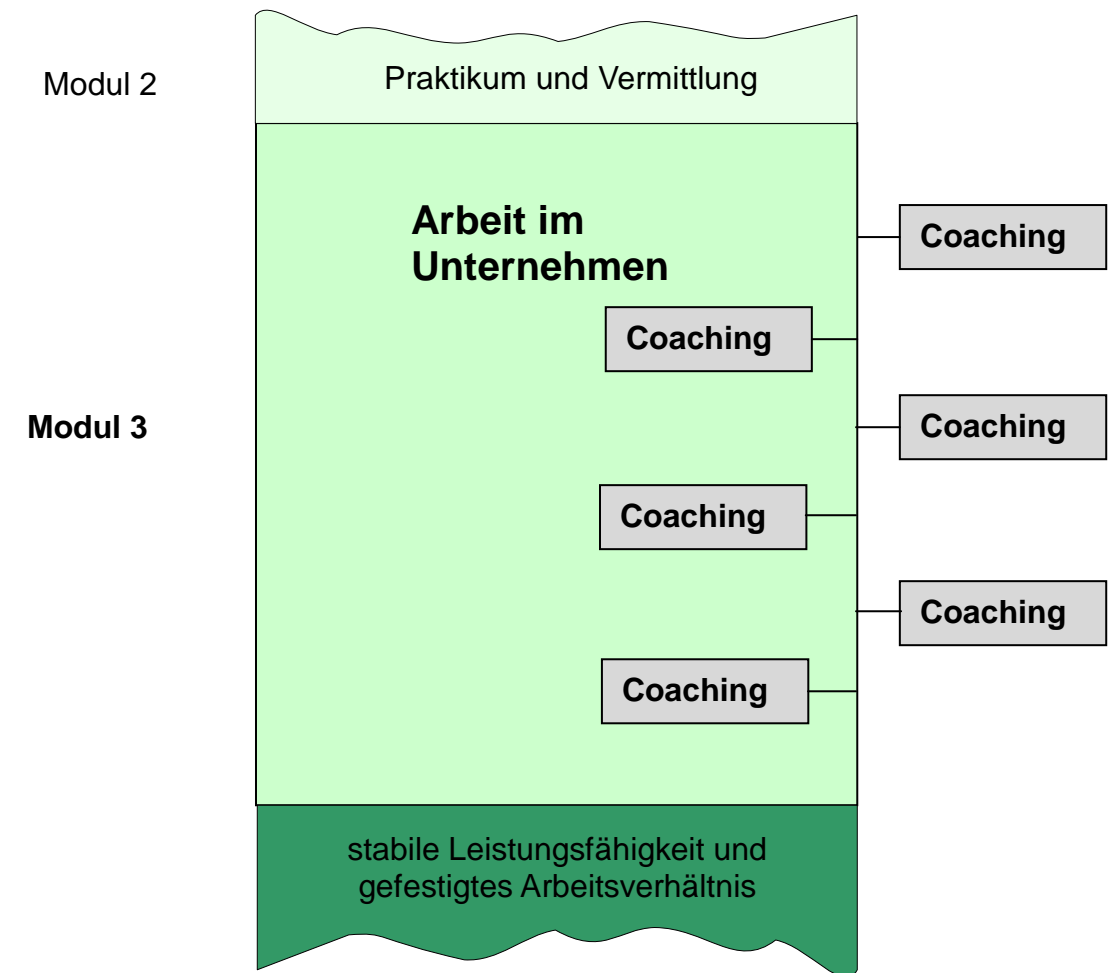
Zielgruppe für das Jobcoaching zur gezielten Motivation und Stabilisierung einer Berufstätigkeit sind insbesondere Menschen, die erstmals oder nach einer langen beschäftigungslosen Zeit aus der Hilfebedürftigkeit heraus eine neue Arbeit aufgenommen haben. Dies betrifft insbesondere auch Menschen, die nach einer persönlichen und beruflichen Neuorientierung wieder den Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden haben sowie andere Menschen, die aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse eine längere Zeit vom regulären Arbeitsmarkt abgekoppelt waren.

Für das Jobcoaching der ADW werden langjährig erfahrene Trainer, Arbeitsvermittler, Berufscoaches und berufliche Mentoren eingesetzt.

Die Maßnahme „Jobcoaching zur gezielten Motivation und Stabilisierung bei der Aufnahme und Festigung einer Berufstätigkeit“ ist als MAT nach § 45 (1) Nr. 5 SGB III zertifiziert. Sie kann je nach individuellen Erfordernissen gestaltet werden und bis zu 8 Monate andauern. Auch die Coachingzeiträume sind variabel. Insgesamt als stehen maximal 40 Stunden als Einzelcoaching zur Verfügung.

Erklärtes Ziel der Maßnahme ist es, Beschäftigungsabbrüche zu verhindern und wichtige Grundlagen für ein langfristiges bzw. dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis zu schaffen.

Struktur des Jobcoaching-II als Modul 3 im Programm ModuS



Das begleitende Coaching während der ersten Wochen nach einem beruflichen Neuanfang setzt auf ein außerordentlich hohes gegenseitiges Vertrauen von Arbeitnehmer, Coach und Arbeitgeber. Positive Erfahrungen werden gezielt moderiert und so motivierend wahrgenommen. Probleme, die schnell erkannt und gelöst werden, schaffen zusätzliche Akzeptanz und Anerkennung. Die Häufigkeit und der Umfang des begleitenden Coaching (am Arbeitsplatz, im Unternehmen, außerhalb des Unternehmens) wird zu Beginn des Moduls 3 vereinbart und im Rahmen der Durchführung gegebenenfalls angepasst. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine gute Abstimmung mit dem Kostenträger der Maßnahme.